



MAG. WILHELM MOLTERER
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.10.930/148-IA10/94

Wien, am 30.1.1995

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Franz Lafer
 und Kollegen, Nr. 245/J vom 19. Dezember 1994
 betreffend Zahl der Sonderurlaube

XIX. GP-NR
 145 /AB
 1995 -02- - 1

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

ZU

245 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Lafer und Kollegen vom 19. Dezember 1994, Nr. 245/J, betreffend Zahl der Sonderurlaube, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Grundsätzlich darf festgestellt werden, daß für den Ressortbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemäß den Bestimmungen des § 3 Abs.1 Z 2 der Dienstrechtsverfahrensverordnung 1981 (DVV 1981), BGBl. Nr. 162 i.d.g.F, den Leitern der Dienststellen die Entscheidung über Anträge auf Gewährung von Sonderurlauben in den dort angeführten Ausmaßen übertragen wurde. Diese Sonderurlaube werden dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nachträglich gemeldet.

- 2 -

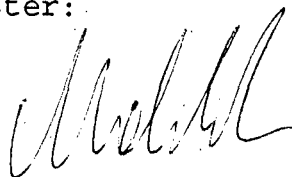
Darüberhinaus bestehen seit dem Jahre 1982 ressortinterne Richtlinien für die Gewährung von Sonderurlaub aus wichtigen persönlichen oder familiären Gründen, denenzufolge im Einzelfall vorzugehen ist.

Die den Bediensteten gewährten Sonderurlaube werden in die einzelnen Urlaubs- und Krankenblätter eingetragen und sind im Personalinformationssystem des Bundes (PIS) nicht erfaßt. Eine detaillierte Beantwortung der einzelnen Punkte Ihrer parlamentarischen Anfrage wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, da sämtliche Urlaubs- und Krankenblätter der Bediensteten durchgesehen werden müßten, und ist daher nicht möglich. Ich darf hierfür um Verständnis ersuchen.

Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß durch die Einhaltung der vorstehenden Regelungen eine zweckmäßige Praxis erreicht wurde, die auch im Interesse eines reibungslos funktionierenden Dienstbetriebes gelegen ist.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. Wieviele Sonderurlaubstage wurden an Angehörige Ihres Ressorts im Jahre 1994 gewährt?
2. Wieviele entfielen davon an die Bediensteten des Exekutivdienstes?
3. Wie verteilen sich die Sonderurlaubstage auf folgende Anlässe:
 - a) gewerkschaftliche Anlässe (z.B. Schulungen)
 - b) personalvertretungsbedingte Anlässe
 - c) kulturelle Anlässe (z.B. an Angehörige von Musikkörpern)
 - d) sportliche Anlässe (z.B. Teilnahme an Wettkämpfen)
 - e) andere Anlässe?
4. Wie verteilen sich die Anlässe im Bereich des Exekutivdienstes?
5. Wieviele Sonderurlaubstage erhielt ein Bediensteter Ihres Ressorts im Durchschnitt im Jahr 1994?
6. Wie hoch liegt der Durchschnitt im Bereich des Exekutivdienstes?
7. War in den letzten 10 Jahren in Ihrem Ressort bei der Sonderurlaubsgewährung eine steigende Tendenz zu verzeichnen?
8. Werden Sie in Zukunft Maßnahmen ergreifen, die einer Verringerung der Zahl der Sonderurlaube dienen - wenn ja, welche?